Deutscher Bundestag **Drucksache 19/16525**

19. Wahlperiode 15.01.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Peter Boehringer, Tobias Matthias Peterka, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/14761 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zum Schutz der Bargeldnutzung (Artikel 14)

A. Problem

Die den Gesetzentwurf einbringende Fraktion weist darauf hin, dass die Zinssätze in Europa historische Tiefststände erreicht hätten. Große Kapitalsammelstellen, Pensionsfonds und Privatanleger schichteten daher inzwischen Teile ihres Vermögens in Bargeld um. Dies sei nicht nur wirtschaftlich rational, sondern bisher auch vollumfänglich durch die Bargeldgesetze und die gesetzlichen Freiheitsrechte der Bürger sowie die Vertragsfreiheit der Anleger gedeckt. Die Fraktion befürchtet jedoch, dass angesichts der weiterhin in den negativen Bereich strebenden Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) absehbar der Druck seitens der EZB und der Europäischen Union (EU) auf die nationalen Gesetzgeber wachsen werde, den Bargeldgebrauch und das Halten von Vermögensteilen in Bargeld einzuschränken. Zwar zögen relevante Stellen eine vollständige Bargeldabschaffung in offiziellen Stellungnahmen noch nicht in Betracht, doch spreche die politisch-regulatorische Praxis seit langem eine ganz andere Sprache: Auf EU-Ebene würden seit Jahren – auch mit deutscher Zustimmung – Einschränkungen des Zahlungsverkehrs mit Bargeld vorbereitet und verfügt, etwa durch den Beschluss der EZB zur Abschaffung der 500 EUR-Banknote und die Verschärfung der Ausweispflicht bei Barzahlungen. In zwölf EU-Mitgliedstaaten gebe es bereits eine feste Bargeldobergrenze bei Transaktionen. Auch internationale Regulierer forderten und beförderten seit Jahren den bargeldlosen elektronischen Zahlungsverkehr zu Lasten des Bargelds. Die Fraktion ist der Auffassung, dass eine Abschaffung der Bargeldnutzung in Deutschland und der Euro-Zone die Gesellschaft tiefgreifend zum Nachteil der Bürger verändern und der damit einhergehende Zwang zur Nutzung elektronischer Zahlungsmittel einen deutlichen Schritt hin zur weiteren Reglementierung, Erfassung und verdachtslosen Registrierung des Einzelnen bedeuten würde. Zudem würde auf diese Weise einer demokratisch nicht legitimierten Besteuerung der Bürger der Weg geebnet. Die Freiheitsrechte der Bürger würden somit eindeutig beschnitten.

Deshalb soll durch den Gesetzentwurf eine Regelung in Artikel 14 des Grundgesetzes (GG) eingefügt werden, die das Recht auf Eigentum mit Blick auf die Bargeldnutzung näher bestimmt. Damit soll die uneingeschränkte Nutzung von Bargeld garantiert und der Status des Bargelds als einziges unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel festgeschrieben werden; die Abschaffung oder Verknappung der physischen Zahlungsmittel sowie die Einschränkung ihrer Nutzung zu Geschäfts- und Sparzwecken sollen ausdrücklich für unzulässig erklärt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/14761 abzulehnen.

Berlin, den 15. Januar 2020

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Volker Ullrich
Berichterstatter

Esther Dilcher
Berichterstatterin

Stephan Brandner
Berichterstatter

Roman Müller-Böhm
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dr. Volker Ullrich, Esther Dilcher, Stephan Brandner, Dr. Roman Müller-Böhm, Niema Movassat und Dr. Manuela Rottmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/14761** in seiner 124. Sitzung am 7. November 2019 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf **Drucksache 19/14761** in seiner 67. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 73. Sitzung am 11. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, den Antrag der Fraktion der AfD, eine öffentliche Anhörung zu der Vorlage auf Drucksache 19/14761 durchzuführen, abzulehnen. In seiner 76. Sitzung am 15. Januar 2020 hat der Ausschuss die Vorlage abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Berlin, den 15. Januar 2020

Dr. Volker Ullrich
Berichterstatter

Esther Dilcher
Berichterstatterin

Stephan Brandner
Berichterstatter

Roman Müller-Böhm
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.